

werden angeklagt,

im Jahre 1950 und 1951, in der Strafanstalt Torgau, durch mehrere selbstständige Handlungen,

als Beamte in Ausübung ihres Amtes vorsätzlich Körperverletzungen begangen zu haben, wodurch in einigen Fällen der Tod der Verletzten verursacht wurde. Der Angeschuldigte Bodnar beging die Körperverletzungen nicht selbst, sondern ließ sie durch die Mitangeschuldigten begehen.

(Verbrechen strafbar nach §§ 223, 226, 340, 74 StGB)

Ermittlungsergebnis:

Der Angeschuldigte Bodnar, gebürtiger Ungar, war Leiter der Strafanstalt Torgau, die mit ausschließlich politischen Gefangenen belegt ist. Die Angeschuldigten Rudolf und Werner gehörten zum Aufsichtspersonal in dieser Strafanstalt.

Der Angeschuldigte **Rudolf**, gebürtiger Sudetendeutscher, war der Schrecken aller Häftlinge. Er ist völlig überzeugter Bolschewist und betont stets seine Freundschaft zur Sowjetunion. Wiederholt ohrfeigte er Gefangene, nur weil sie nicht von „unseren sowjetischen Freunden“ sprachen, sondern von den Russen. Ein Gefangener kam Ende November 1950 zur Sanitätsstelle, um sich zahnärztlich behandeln zu lassen. Der Angeschuldigte Rudolf, der gleichzeitig Sanitätsstellenleiter war, fragte diesen Häftling, welcher Zahn schmerze. Der Häftling zeigte die Stelle. Rudolf schlug ihm daraufhin mit der Faust ins Gesicht, so daß der Gefangene sich vor Schmerzen krümmte. Wenige Tage vor Weihnachten 1950 stieß Rudolf den Gefangenen Professor Timm mehrmals mit dem Gesicht in einen gefüllten Koteimer.

Der Angeschuldigte **Werner**, ehemaliger Insasse eines Nazi-Konzentrationslagers, wendet als Leiter des Karzers sämtliche ihm bekannten grausamen Methoden an. Jeden mit Karzer bestrafte Häftling schlug er. Im September 1950 ließ er sämtliche Karzerinsassen nackt in einen langen Wassertrog legen, kalt Wasser über sie laufen und sie mit groben Schrubbern so lange bearbeiten, bis das Blut kam. Der Angeschuldigte Werner nannte dies einen Reinlichkeitsappell. Mehrere Lungenentzündungen waren die Folge.

Der Angeschuldigte **Bodnar** verhängt die Karzerstrafen. Er kennt die Behandlungsmethoden des Angeschuldigten Werner und hat ihn und seinen Freund Rudolf stets gedeckt. Im Winter 1950/51 ließ Bodnar durch Werner einige Häftlinge in den Karzer sperren und diese ohne Decken auf Steinpritschen liegen, obgleich die Zellenfenster keine Scheiben hatten. Mehrere Häftlinge sind infolge der erlittenen schweren Erfrierungen verstorben.

Nicht zuletzt auf die Handlungsweise der drei Angeschuldigten ist es zurückzuführen, daß in der Strafanstalt Torgau zu jener Zeit wöchentlich 6—8 Häftlinge verstorben sind.

Untersuchungsausschuß
Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone